

# Der Maler

Organ des Verbandes der

## Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Ersteinstimmig

Abonnementspreis 1,50 M pro Quartal bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10 Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto: Vermögensverwaltung des Verbandes Hamburg 11500

### Auf zur Arbeit für die Internationale Gewerkschaftswoche!

Vom 13. bis 19. September werden die Gewerkschaften aller Kulturber eine umfassende Werbearbeit betreiben. So soll in ernster Weise 25-jährigen Bestehens der Gewerkschafts-Internationale gedacht werden ganz wie es die allgemeine große Not der Zeit erfordert.

Mit verstärkter Kraft die Agitation für unsere große Sache treiben, ist nicht nur Arbeit für die eigene Organisation, sondern in gleichem Maße auch Dienst für die arbeitende Klasse und für die unter den furchterlichen Folgen des großen Krieges- brechens und der Unkultur des kapitalistischen Systems leidenden Völker. Und was der Organisation nützt, das nützt jedem einzelnen ihrer Mitglieder und auch denen, die noch schlafen oder die nicht oder verärgert kleinmütig und unschlüssig abseits stehen.

Unsere Organisation hat während ihres mehr als 40-jährigen Bestehens trotz schlechtester Verursachung und auch in den schwersten Perioden den rücksichtslosen Kampf, aber auch durch unausgesetzte Reformarbeit die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Kollegen planmäßig und konsequent vertreten. Darum müssen wir in der kommenden Werbewoche zu vielen Tausenden auf den Plan und neue überzeugte Streiter und opferwillige Mitarbeiter für unsere stürmerprobte Fahne sammeln.

Unsere Filialverwaltungen sind seit Wochen mit den Vorbereitungen beschäftigt, um die nun mit allen Kräften zu entfaltende Werbearbeit auf Arbeitsstellen, in Betriebs- und Werkstattzusammenkünften, in den Versammlungen der Unorganisierten, in Mitglieder- und öffentlichen Versammlungen erfolgreich zu gestalten. Alle diese Vorbereitungen können

die eigentliche Werbetätigkeit aber nur dann wirksam und erfolgreich machen, wenn sich genügend Kollegen zur Mitarbeit zur Verfügung stellen.

Noch werden unsere Kräfte gebannt durch die Wirtschaftskrise und die ungünstige Lage im Maler- und Lackierergewerbe, aus der unsere Gegner Vorteile ziehen. Aber die nahezu 6 000 000 Mark, die wir bisher für arbeitslose und kranke Kollegen, bei Sterbefällen oder in andern Notfällen zahlten, und die mehr als 6 000 000 Mark, die für wirtschaftliche Kämpfe dargebracht, unserer Kollegenschaft gleiche Rechte und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen sicherten, legen Zeugnis ab für den großen materiellen und hohen kulturellen Nutzen unseres Verbandes, so daß nur stumpfsinnig dahin Vegetierende und Böswillige unsern Aufklärungsbestrebungen sich noch länger hartnäckig verschließen können.

Je größer die Zahl unserer Mitglieder, je größer ihr Opfermut und ihre Ausdauer auch in schwerer Zeit, desto größer werden unsere Erfolge beim Angriff und in der Abwehr sein.

Deshalb auf, Kollegen, an die Arbeit! Stellt Euch den Filialverwaltungen restlos zur Verfügung. Agitiert und organisiert auf den Arbeitsstätten, in Werkstätten, in Versammlungen, in den Wohnungen der Unorganisierten und bei den noch nicht genügend gefestigten Kollegen. Wirkt für pünktliche Beitragszahlung!

Die agitatorischen Erfolge der Werbewoche in unserm Verband, und in gleicher Weise auch in allen andern Gewerkschaften erzielt, werden eine gewaltige Stärkung der Arbeiterbewegung und dem Internationalen Gewerkschaftsbund bringen und so der beste Auftakt zu seinem Eintritt in das zweite Vierteljahrhundert sein.

### Die deutschen Gewerkschaften seit der Gründung der Gewerkschaftsinternationale.

Vor 25 Jahren hatten die deutschen Gewerkschaften ihren Kampf gegen den letzten großen reaktionären Tag auf ihre Existenz, die Zucht- und Zuchtgesetzgebung, abgeschlossen. Es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden, daß diese Gesetzesvorlage den Titel trug: „Enteignung des Gewerkschafts zum Schutze des gewerblichen Arbeiters“. So unglaublich es heute erscheint, daß sich diesem Namen ein Gesetz zur Verfolgung der Gewerkschaften verbarg, so bezeichnend ist dieser Titel für die Haltung der Staatsgewalt zu den Gewerkschaften in damaliger Zeit. Die Staatsgewalt hielt es in der Tat für eine ihrer wichtigsten Aufgaben, „das gewerbliche Arbeitsverhältnis“ die Bestrebungen der Gewerkschaften, es zu verbessern, zu verhindern. Daher bedrohte sie in dieser Gesetzesvorlage die Ausübung der in der Gewerbeordnung — wenn auch in zweideutiger Form — zugestandenen Koalitionsfreiheit durch schwere Geld- und Freiheitsstrafen, die sich bis zu 1000 Mark und 10 Jahren Freiheitsstrafe erhöhten. Die „Nadelstiche“ in einem Arbeiterausstand, durch die die Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Staates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für den öffentlichen Frieden oder das Eigentum herbeigeführt worden“ ist in diesem Ton der Gesetzgebungsversuche entworfen worden. In der Tat ist jener Zeit hätte dieser Justiz die Schramme im lieblichen Gesicht eines Streikbrechers um zu konstatieren, daß „eine gemeine Gefahr für den öffentlichen Frieden“ durch den Streik herbeigeführt sei, und um die Nadelstiche die angeführte Strafe aufzubringen. In dem Bericht der Generalkommission der Gewerkschaften für die Zeit vom 1. April 1899 bis zum 31. Dezember 1900 konnte aber mit Befriedigung festgestellt werden, daß der Kampf der Gewerkschaften, deren Art und Umfang in dem Bericht geschildert wird — am 20. November 1899 ein solches Ende bereitete. Damit hatten die Gewerkschaften die ernsteste Bedrohung ihrer Existenz durch die beliebte Art von „Sozialgesetzgebung“ abgewehrt. Die Verfolgung gewerkschaftlichen Wirkens durch Verordnung der Polizei und eine entsprechende Anwendung der Strafgesetze blieb noch lange Zeit eine von den Aufgaben des Reiches mit Eifer betriebene und von den Regierungen und den Unternehmern mit Beifall begrüßte Tätigkeit. So zum Beispiel mußte sich der vierte Gewerkschaftskongress, der 1902 in Stuttgart stattfand, die Entscheidung dagegen verwahren, daß Behörden und die Ausübung der Koalitionsfreiheit als Er-

pressung auslegten. Gleichzeitig mag jedoch erwähnt sein, daß auf dem gleichen Gewerkschaftskongress zum ersten Male Abgeordnete der Regierungen anwesend waren. Neben einem Vertreter der württembergischen Regierung wohnte auch ein Vertreter des Reichsamts des Innern den Verhandlungen bei, dieser allerdings nur während der Beratung der sozialpolitischen Fragen.

Aber von diesem ersten flüchtigen Erscheinen von Regierungsvertretern auf einem Gewerkschaftskongress bis zu den heute geltenden Formen des Umganges zwischen Vertretern der Behörden jeglicher Instanzstufe und Vertretern der Gewerkschaften war noch ein langer Weg. Dazwischen liegt jene Zeit des von einem unerklärlichen Willen geleiteten organisatorischen Aufbaues und des unermüdbaren Kampfes für die Rechte und den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse, die wir eingangs erwähnten. Es bedurfte schließlich des Zusammenbruchs der alten Staatsmacht, um dem sozialen Recht zu einem entscheidenden Fortschritt zu verhelfen; aber was nach diesem Zusammenbruch als Ernte eingebracht werden konnte, ist nur der Saat des Kampfes der Gewerkschaften entsprossen. War vor 25 Jahren die Zucht- und Zuchtgesetzgebung charakteristisch für die Methoden der Sozialgesetzgebung, so mag zur Kennzeichnung des eingetretenen Wandels der Dinge und der heutigen Lage zunächst der Verfassung der Republik gedacht sein. Sie stellt die Koalitionsfreiheit sicher, verkündet einen besonderen Schutz der Arbeitskraft, gibt der Arbeiterschaft und ihren Organisationen das Recht der Mitbestimmung bei der Regelung des Arbeitsverhältnisses und bei der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte, und sie schreibt die Einrichtung von Wirtschaftsparlamenten vor, die den Boden bilden sollen für die Ausübung dieses Mitbestimmungsrechtes. Keine bedeutsame wirtschafts- oder sozialpolitische Maßnahme des Staates ist möglich, ohne daß die Meinung der Gewerkschaften gehört wird. Die Tarifvertragsverordnung gibt den Gewerkschaften die Befugnis, in Gestalt der Tarifvertragsnormen rechtsverbindliche, mit der Kraft eines Gesetzes ausgestattete Regeln für die Bedingungen des Arbeitsvertrages aufzustellen, und den im Einvernehmen mit den Gewerkschaften handelnden Betriebsräten ist die Pflege eines weiteren wichtigen Teils des Mitbestimmungsrechtes anvertraut. Kurz: während die Gewerkschaften und ihre Führer und Mitglieder seinerzeit als berüchtelte Verbindungen und verdächtige Personen mit Zucht- und Zuchtstrafen bedroht wurden, sind die Gewerkschaften heute von der Staatsgewalt anerkannte, auto-

nome, nach ihrer eigenen inneren Gesetzlichkeit lebende und wirkende Organisationen. Während es seinerzeit möglich war, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Zweck hatte, das gewerbliche Arbeitsverhältnis gegen die Bestrebungen der Gewerkschaften zu „schützen“, werden die Gewerkschaften heute von der Staatsgewalt als die zur Regelung des Arbeitsverhältnisses berufenen Organe anerkannt und durch die Gesetzgebung mit den dazu erforderlichen Befugnissen ausgerüstet.

Alles das sind Zeichen eines hohen Maßes an öffentlicher Geltung und gesellschaftlicher Bedeutung, mit dem die Gewerkschaften heute ausgestattet sind. Aber das ist für sie kein Grund, auszuruhen und sich für befriedigt zu erklären. Wir brauchen hier nicht darzulegen, daß unsere Ziele noch nicht erreicht sind; wir brauchen nur zu sagen, daß wir die angeführten Erfolge vor allem als bessere Voraussetzungen für die Fortsetzung unseres Kampfes betrachten. Die Gewerkschaften dürfen schon darum nicht an ein Ausruhen denken, weil die errungenen Sicherungen ihres Daseins und Wirkens nicht unbestritten sind. Wir fürchten jene Helden nicht, die von Diktaturverfassungen träumen und heimlich den Fuß zum Umsturz der Verfassung der Republik rüsten. Aber andern reaktionären Mächten gegenüber ist es vielleicht angebracht, jetzt, da der im ganzen Reiche festlich begangene Verfassungstag eben vorüber ist, zu erklären, daß sich auch die Gewerkschaften gegen jede Verstümmelung unserer Verfassung und der durch ihren Kampf errungenen Rechte auch mit den schärfsten Mitteln zur Wehr setzen werden.

Jene angeführten Rechte wollen wir uns wahren. Aber wir müssen auch bedenken, daß sowohl das Maß der Ausübung dieser Rechte wie das Maß des Erfolges bei ihrer Verteidigung gegen reaktionäre Angriffe bestimmt wird durch das Maß an Macht, das die Gewerkschaften in jedem Falle einzusetzen haben. Den uns noch Fernstehenden müssen wir daher in unserer gewerkschaftlichen Werbewoche vom 13. bis 19. September zeigen, was errungen wurde, was an Möglichkeiten des Wirkens gegeben ist und wovon sie Vorteile haben, ohne daß sie zur tatkräftigen Ausnutzung unserer Rechte beitragen. Unsere Macht zu steigern, um das Errungene dauernd zu sichern und den Betätigungsraum, der uns zur Verfügung steht, lückenlos auszufüllen — das ist die Aufgabe der bevorstehenden internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche.

# Der Verband kämpft für bessere Arbeitsverhältnisse

## Gewerkschaften und Reichsbanner.

Es ist kein Zufall, daß sich im Reichsbanner Angehörige der drei Parteien zum Schutze der Republik zusammengefunden haben, aus deren Reihen sich auch die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften in ihrer überwiegenden Mehrheit rekrutieren: Sozialdemokratie, Zentrum und Demokratische Partei. Man kann mit Recht fragen, ob ohne das Vorhandensein der drei an gemeinsame Arbeit in vielen, vielen bedeutungsvollen Fragen gewöhnten Gewerkschaftsbünde die Bildung einer überparteilichen republikanischen Schutztruppe möglich gewesen wäre. Jedenfalls aber hätte das Reichsbanner schwerlich einen so gewaltigen Aufschwung genommen und an Zahl und Bedeutung die gegnerischen Organisationen überflügelt, wenn nicht von den Gewerkschaften aller drei Richtungen, trotz aller realen Gegensätze in den unterschiedlichen wirtschaftlichen Zielen und trotz aller in ihrer Bedeutung reichlich überschätzten weltanschaulichen Unterschiede — einer gewaltigen geistigen Vorarbeit geleistet worden wäre. Ueber die Schranken der Partei hinweg hat der konstruktiv-sozialistische Gedanke der freien Gewerkschaften, die Idee der demokratisch organisierten Gemeinwirtschaft, die Idee der Wirtschaftsdemokratie auch in den christlichen und Christ-Dunderschen Gewerkschaften Boden gefaßt. Es ist, von den freien Gewerkschaften ausgehend, eine gesamtgewerkschaftliche Ideologie in der Bildung begriffen, deren Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung sich erst entfalten wird, wenn die krankhafte Sucht, die in der deutschen Geschichte der letzten Jahrhunderte so oft eine verhängnisvolle Rolle spielte alle Gegensätze der Ueberzeugung in Fragen der praktischen Gestaltung des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens zu Weltanschauungsgegenständen zu verschärfen, einer gesunderen, positiveren, realistischen Betrachtungsweise gewichen sein wird. Gerade die freien Gewerkschaften haben auf diesem Gebiete dank ihrem klaren Bewusstsein zu weltanschaulicher Neutralität als Pioniere der geistigen Freiheit gewirkt und damit einer künftigen Vereinheitlichung der deutschen Arbeiterbewegung über die Grenzen von Konfession und Partei hinaus wertvolle Dienste geleistet. Der Sozialismus, der sich aus ihrer Praxis ergab, ist an keine Weltanschauung gebunden und daher seinem Wesen nach geeignet, unter Ausschaltung aller weltanschaulichen Unterschiede, die ruhig bestehen bleiben können, den Grund zu legen zu einer Gesamtideologie der deutschen Arbeiterbewegung, die durch ihre Vorurteilslosigkeit in allen Glaubensfragen vorbildlich wirken wird, auch jenseits der deutschen Grenzen.

Tatsächlich hat die auf ihre konkreten Aufgaben sich beschränkende zwanjgjährige Arbeitsgemeinschaft der Spitzenorganisationen der drei Gewerkschaftsrichtungen bei vielen Gelegenheiten in oft sehr schwierigen Situationen der Nachkriegsjahre sich praktisch bewährt und den beteiligten Organisationen gezeigt, daß bei der Beurteilung einer Reihe von wichtigen Gegenwartsfragen der deutschen Sozial- und Wirtschaftspolitik gemeinsame Lösungen gefunden werden konnten. Die aus der Praxis entstandene und an ihr kontrollierte gewerkschaftliche Ideologie ist weiträumiger als jede aus der bloßen Betrachtung der gesellschaftlichen Wirklichkeiten bezogene Theorie. Sie wird eben infolge ihrer praktischen Möglichkeiten das Arbeitsrecht, die für eine grundsätzliche oder minder bedeutende Menderung der rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsordnung oder für besondere sozialpolitische oder wirtschaftspolitische Maßnahmen sich ergeben. Die gewerkschaftliche Ideologie drängt, je größer die Macht der Gewerkschaften und dementsprechend ihr Einfluß ist, immer mehr dazu, sich zu einem systematischen Ganzen zu klären, aber sie erstarrt nicht zum System, sie bleibt in Bewegung, sie ist nichts anderes als das Ergebnis der verwirklichungsreifen Durchbildung der gewerkschaftlichen Zielgedanken. Sie hat keine andere Tendenz, als der künftigen Praxis als Leitgedanke zu dienen. In dieser

Sinnhaft läßt sich feststellen, daß die christlichen wie die Christ-Dunderschen Gewerkschaften im Grunde nur in der Form, laum in der Sache sich verschließen, daß der Zwang, der von der in ihrer Tragweite klar erfassten gewerkschaftlichen Praxis ausgeht, auch sie in die Richtung zwingt, der die freien Gewerkschaften zuletzt auf dem Breslauer Kongreß einen ganzbaren Weg gewiesen haben.

Die Gewerkschaften haben die geistigen Voraussetzungen geschaffen, die es dem Reichsbanner ermöglichen, in werten Schichten des Volkes Verständnis für seine wesentliche Aufgabe zu finden, den neuen Staat gegen seine innerpolitischen Gegner zu verteidigen. Sie haben den Boden bereitet für eine überparteiliche republikanische Koalition, die, in Preußen seit Jahren aufbauend tätig, sich eines Tages auch im Reich zu der gegebenen Grundlage einer Regierungsmehrheit entwickeln wird. Nicht zuletzt ihr so viel angefochtenes Verhalten im Ruhrkampf, ihr bewußtes Eintreten für die Einheit der Nation, ihr Kampf gegen die ausländischen Gegner wie gegen die Separatisten und Partikularisten im Innern kennzeichnet sich nicht nur als Vahnbrecher des Gedankens, von dem das Reichsbanner getragen ist, sondern als das Kraftzentrum, in dem das Reichsbanner seine stärkste Stütze hat.

Die Gewerkschaften und das Reichsbanner sind daher in einem tieferen Sinn in gleicher Richtung wirkende Kräfte als jede der drei Parteien für sich und das Reichsbanner. Die Gewerkschaften — wenn man einmal von einem höheren geschichtlichen Standort die deutsche Geschichte der letzten Jahrzehnte überblickt und die Differenzen überfieht, die in größtem Zusammenhang ihre eingebildete Bedeutung verlieren — repräsentieren in hohem Maße schon die überkonfessionelle und überparteiliche Einheit der Nation, die in dem neuen Staat, in der deutschen Republik zur Geltung gelangen soll. Sie waren Träger des volksstaatlichen Gedankens schon zu einer Zeit, als die Massen, deren Vertreter sie waren, von den herrschenden Schichten in Staat und Wirtschaft als Volksteile minderen Rechts abgetan wurden; jeglicher Anspruch auf gleichberechtigte Teilnahme wurde ihnen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens abgesprochen. Die Gewerkschaften haben in jenen Jahrzehnten nicht nur Rechte gefordert, sondern Recht geschaffen. Sie bildeten ein Stück deutscher Republik, als noch kein Gedanke an einen Sturz der Monarchie aufkommen konnte. Sie haben in ihrer Wirksamkeit einen bedeutenden Teil der Entwicklung vorweggenommen, deren bewußter Ausbau Aufgabe der jetzigen Zeit ist. Die Republik, deren Verteidiger das Reichsbanner ist, würde der jetzigen Grundlage entbehren, wenn nicht durch die Gewerkschaften der republikanische Gedanke das unveräußerliche Gemeingut weiter Volksschichten geworden wäre. In der Zeit, als der junge Staat von den Vorkämpfern der Monarchie unmittelbar in seinem Bestande bedroht war und keine Partei seine Verteidigung zu übernehmen imstande war, in den Tagen des Kapp-Putsch, waren es die Gewerkschaften, an deren raschem Widerstand die Kraft des inneren Feindes so schnell und kläglich zerbrach.

Das Reichsbanner würde die deutsche Republik nicht verteidigen können, wenn nicht hinter ihm die starken Organisationen der Arbeiterschaft stünden. Die Gewerkschaften wollen die Republik, weil sie selbst eines ihrer lebendvollsten Elemente, einer ihrer tragenden Bestandteile sind. Indem sie sich für die Republik einsetzen, verteidigen sie ihre eigene Zukunft. Und umgekehrt: die Zukunft der Republik, ihr Ausbau zum sozialen Volksstaat, ist vor allem andern abhängig von der Steigerung der Macht der Gewerkschaften. Macht, nicht nur in dem üblichen Sinne verstanden, sondern in ihrer geistigen Bedeutung: der gewerkschaftliche Gedanke, die Idee der sozialen und wirtschaftlichen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, die Idee der Gemeinwirtschaft und Wirtschaftsdemokratie, darf nicht nur als Schlagwort über den Massen schweben, sondern sie muß die Bestimmung und das Handeln jedes einzelnen durchdringen und bestimmen. In den Massen selbst muß dieser Gedanke die Ueberzeugung erzeugen, daß die gesamte Arbeiterschaft, in den Städten wie

auf dem Lande, die Angehörigen wie die Arbeiter, jeder seine um seines eigenen Schicksals willen wie um die gesamte Befehdung in der Richtung der großen Ziele deutschen Arbeiterbewegung vorwärts zu drängen, in die gewerkschaften hineingehört, daß je breiter ihre Grundlage um so mehr die Gewähr besteht, daß die Republik zu erhofftem Vollstande wird, in dem alle Deutschen ein verkürztes Heimatsrecht genießen.

Das Reichsbanner kann daher seiner eigenen keinen besseren Dienst erweisen, als wenn seine Forderungen und Bestrebungen die Interessen der gewerkschaftlichen Gedanken werden. Je stärker die Gewerkschaften sind, so sicherer kann das Reichsbanner auf den Erfolg seiner Bestrebungen rechnen. Wenn es je wieder zu einer Zeitperiode kommen sollte, in der um den Bestand der deutschen Republik gerungen wird, wird das Reichsbanner in den gewerkschaften seinen stärksten Bundesgenossen finden. Gewerkschaften sind eine unmittelbare Bürgerkraft, das Reichsbanner seine gesamte Kraft einsetzen kann. Es spricht es auch einem unmittelbaren Lebensinteresse des Reichsbanners, in seinem Wirkungsbereich sich als Pionier gewerkschaftlicher Organisation zu betätigen.

Theodor Reipar

## Die Leistungen der Gewerkschaften.

Die Aufgabe der Gewerkschaften ist unendlich viel. Sie bezieht sich nicht nur auf die Besserung des Lohnverhältnisses der Arbeiterschaft, sondern auch auf die Vermehrung der Freizeit und damit sofort auf die einer Hebung des kulturellen Niveaus der Arbeiterschaft dienende Verwendung der gewonnenen Freizeit. Gewerkschaften erstreben materielle Erfolge in dem Bewußtsein, daß jede materielle Verbesserung sich umsetzt in Verbesserung der kulturellen Lage und einer Steigerung sittlichen und geistigen Kräfte der Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften umfassen also mit ihrem Wollen den ganzen Menschen und sein ganzes Leben, eingeschlossen das seiner Familie und die Zukunft seiner Kinder.

Die Mittel, deren sich die Gewerkschaften bedienen und die Kräfte, die sie in Bewegung setzen, um diese Aufgabe zu erfüllen, sind zahlreich und verschiedenartig, gehen stets aus von der materiellen Lage des Arbeiters, sie verfolgen alle ein höheres Ziel. Sie wollen helfen allen Mätern, aber auch dem Wohle des Arbeiters und Seinen in guten Stunden dienen.

Der Erfolg, von dem solches Bemühen der Gewerkschaften begleitet ist, ist nicht immer meßbar. Nur an Größe der Aufwendungen, die von den Gewerkschaften Erfüllung ihrer einzelnen Aufgaben gemacht werden, sich die Größe dieser Aufgaben, der weite Umkreis und Wirkung der Betätigung der Gewerkschaften ermessen. geschichts des keineswegs roh-materiellen Charakters der Gewerkschaften mag dieser Maßstab unvollkommen erscheinen, aber es ist doch für die Beurteilung der Leistung der Gewerkschaften — auch zur Förderung ihrer jenseitigen materiellen liegenden Absichten — von unendlicher Bedeutung, wenn wir feststellen können, daß die Gewerkschaften allein

im Jahre 1925

- 14,1 Millionen für Krankenunterstützung,
  - 18,8 Millionen für Arbeitslosenunterstützung,
  - 1,0 Million für Invalidenunterstützung,
  - 1,7 Millionen für Unterstützung bei Sterbefällen,
  - 1,0 Million für Unterstützung bei sonstigen Notfällen,
  - 0,5 Million für die Unterstützung Gemahnter,
  - 2,8 Millionen für Bildungszwecke verschiedenster Art,
  - 4,3 Millionen für die Gewerkschaftspressen
- und schließlich 25,9 Millionen Mark für Unterstützungen bei Streik- und Aussperrungen aufgewendet haben.

## Der Verband und seine Menschentwürde.

Die Freiheit des einzelnen Menschen galt stets als das höchste Glück. Frei zu sein ist das höchste Ziel jedes einzelnen, so wie auch Goethe das höchste Glück der Erdenkinder die Persönlichkeit genannt hat.

Das klingt individualistisch und damit leicht antisozial, und es kann unklare Köpfe zu einer egoistischen Auffassung von der Freiheit verleiten. Aber in Wahrheit jagt die Persönlichkeit ihre ganze Größe aus der Gemeinschaft, und wie kann ein einzelner eig wirklich frei und in seiner Freiheit starker Mensch sein, wenn er nicht verbunden ist mit einer Masse.

Das ist dem gewerkschaftlich disziplinierten Menschen unserer Tage nichts Neues. Er erlebt es immer wieder an sich selber, wie der Dienst an der Masse ihn selber stärkt. Er fühlt es besonders in den Zeiten des Kampfes immer wieder, wie er mit der kämpfenden Masse auch selber in seinem Persönlichkeitsrechte gewachsen ist.

Aber so viele Laue und Träge fühlen das nicht. Sie sehen ihren Verband nur vom Standpunkte des materiellen Vorteils und sind mit ihrem Verbands nur verbunden, soweit er ihnen jeweils von Nutzen ist. Sie erleben nicht die gewerkschaftliche Verbundenheit an sich. Sie fühlen sich nicht — vielleicht gerade dann innig mit ihrer Gewerkschaftsorganisation verbunden, wenn diese alles eingeseht und doch nicht alles errungen hat.

Daß dieses freie Gefühl der Massenverbundenheit so vielen genommen: auch das ist eine Folge der menschlichen Entrechnung, die der Kapitalismus gebracht hat. Ein echtes, ursprüngliches Gefühl des Lebendigen ist dem schaffenden Menschen genommen, wenn er dieses Verbandsgefühl, dieses organisatorische Erleben, nicht mehr in sich verspüren kann, und wenn man vergleicht, in wie schöner Weise dieses Nachsehen des einzelnen durch die Masse in der Tierwelt zum Ausdruck kommt, dann kann es einem in der Seele wehe tun, zu sehen, wie wenig tief Massenwirkung bei einzelnen Menschen oft in die Erscheinung tritt.

Die moderne Tierzoologie spricht hier von einer Kollektivpsyche. Das ist die Seele der Masse, die aber nicht etwa rein schematisch die Summe des Zusammenwirkens von einzelnen ist. So schreibt Prof. Dr. Fr. Alberdes zum Beispiel in seiner neuen „Tierzoologie“, „daß man durch Addition der Leistungen der isolierten Teile niemals das Ergebnis des Zusammenwirkens der vereinigten Teile erschließen kann“.

Das Ergebnis ist anderer Art, ist höher, ist etwas Neues und Schönes, Gesamtausdruck einer Massenseele. A und B und C und D zusammen und miteinander sind mehr als eine rechnerische Summe. Es ist eine neue Erscheinung, eine neue Kraft, eine neue Energie. Es ist der neue Machtwert der organisatorischen Verbundenheit.

Und so wie das Ergebnis der Verbundenheit von einzelnen einen neuen Massenwert bildet, genau so wirkt diese Masse auf den einzelnen zurück und erzeugt in ihm neue Persönlichkeitswerte, die er ohne die Massenverbundenheit gar nicht haben kann.

Ein Forscher, Koehler, hat in dieser Beziehung bei seinen Schimpansen höchst wertvolle Beobachtungen angestellt. Wenn ein einzelnes dieser Tiere angegriffen wurde, dann eilte die ganze Schimpansengruppe herbei, um zu helfen. Dabei steigerten sich die Tiere, wenn nötig, durch Schreie zu einem rasenden Kampfe, und jedes einzelne der Tiere entwickelte dabei eine Kraft und einen Mut der Tat, wie er dem einzelnen ohne diese Gemeinschaftshandlung gar nicht möglich gewesen wäre.

Auch bei Vögeln hat man solche kraftsteigernde Wirkung der Masse beobachtet. Wenn die Tatsache des Schwarmes zog andere Vögel in den Bann, und selbst einzeln lebende Vogelpaare wurden von der Massenmacht mitgerissen und wurden zu Masse, und doch gerade durch diese Masse stark und kraftvoll. In gleicher Weise ist bei den Wälfen festgestellt, daß das einzelne Tier sich im Kubel viel draußgängiger zeigt, als wenn es allein ist.

Es ist natürlich, daß dieses immer neue Erleben Kraft durch die Gemeinschaft das einzelne Tier inniger an die Masse bindet, und es ist ein hohes ethisches Wertes, den das Gemeinschaftsleben zeugte, wenn staatenbildende Insekten nach Alberdes Beispiel eine tiefe Niederbegehrtheit zeigen, sobald ihr Nest verschwunden finden.

Es ist ein noch ziemlich neues wissenschaftliches Ergebnis, das sich uns hier bietet, aber schon, soweit sich bisher der Zoologie des Lebendigen zuwandte, ist das unwiderleglich bewiesen, daß die Gemeinschaft natürliche Voraussetzung zur einzelnen Kraft ist und daß dieses Nachgefühl des einzelnen der Masse um so mehr zu finden ist, auf einer je höheren Stufe der Entwicklung die Tiere stehen.

Wir haben darum recht, wenn wir sagen, daß es bedauerliche Folge des kapitalistischen Wesens unserer Zeit, wenn so vielen dieses allgemeine und natürliche Verbundenheitsgefühl genommen, das sich bei den Tieren zu ethischem Charakter entwickelt hat, wenn so vielen den Kapitalismus aus dem natürlich-ethischen Boden rissen wurden, in den der Mensch von Natur aus nur in der Kampfgesellschaft wurzelt wahre Menschheit.

Aber wie die Natur mit ihrem zunehmenden Gemeinschaftsleben der Gruppen die Verbundenheit von einzelnen zu Massen brachte, ganz so wirkt der moderne gesellschaftliche Kampf. Das Leben selber wird praktische Ethik wieder bringen, so wie das Leben selbst in der Natur geschaffen hat. Der Kampfverband mit seinen immer wiederkehrenden sozialen Lehren wird das schöne und freie Gefühl der Menschheit und Menschengröße des einzelnen in der Gemeinschaft wieder wachsen lassen; denn es ist Naturgegebenes, organisches Notwendiges, daß der Mensch in seinem Wesen durch Masse wächst, sowie auch der Zusammenschluß von einzelnen mehr ist als eine rechnerische Summe, nämlich die organisatorische Größe, die Organisation als Wert an und für sich.

# Internationale Agitationswoche vom 13. bis 19. September!

Kam tretet an, ihr langgewohnten Streiter,  
Und wehlt die eine Woche dem Verband!  
Seid dem Verband bereite Wegbereiter,  
Mehet seine Kämpferschar im ganzen Land!  
Geht in die Heime, geht in die Betriebe,  
Geht überall, wo der Enterte schafft,  
und kündet ihm:

Verband ist Macht! Verband ist Kraft!  
Verband ist Opferinn und Liebe!  
Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!  
Verband ist Einigkeit im Ziel!  
Verband ist Trumpf im Kräftespiel!  
Verband ist Hilfe in der Not!  
Verband ist Lohn! Verband ist Brot!  
Verband ist freies Menschentum —  
der Arbeit Evangelium!

Dem Traß der Habsucht wollen wir beweisen,  
Dass er uns nie und nimmer niedergwingt,  
Dass es ihm nie gelingt, uns einzukreisen,  
Wenn auch die Not uns an die Kehle springt.  
Wir heben uns den dunklen Elendsgrößen  
Den letzten Paria ins blanke Licht  
und künden ihm:

Wer will, daß seine Kette bricht,  
Muß seinen Ruchssinn erst entgotten —  
Muß im Gefecht für Brot und Recht  
Nicht hinten, sondern vorne sein —  
Muß ungedacht im Zorne sein,  
Stürzt ihn sein Feind, das Kapital,  
In dumpfe Not, in dumpfe Qual,  
Denn einzig wie das Kapital  
Muß auch die Arbeit sein!

Drum säume nicht, für den Verband zu werben,  
Sei Pionier in diesem Weltgefecht,  
Dann wirft du auch den größten Schatz vererben  
Dem kommenden, dem legenden Geschlecht!  
Geht in die Heime, geht in die Betriebe,  
Geht überall, wo der Verzagte schafft,  
und künde ihm:

Verband ist Macht! Verband ist Kraft!  
Verband ist Opferinn und Liebe!  
Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!  
Verband ist Einigkeit im Ziel!  
Verband ist Trumpf im Kräftespiel!  
Verband ist Hilfe in der Not!  
Verband ist Lohn! Verband ist Brot!  
Verband ist freies Menschentum —  
der Arbeit Evangelium!

Victor Kallnowski.

## Bedarf es noch einer Erläuterung dieser Zahlen?

Ein ungeheures Maß sozialer Not spricht aus ihnen, er auch ein gewaltiges Aufgebot an Kraft und Mühe, die Not zu lindern, notleidende Brüder vor dem sinken in Verzweiflung zu bewahren und ihre Lebenslage auf einer Ebene zu halten, von der aus ihnen ein neuer Aufstieg in besseren Tagen möglich ist. Und vor allem die Energie im aktiven Kampfe um die Besserung und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zeugen nahezu 28 Millionen für Streiks und Aussperrungen, denen jedoch noch ein Aufwand von 1,5 Millionen für die Durchführung anderer Lohnbewegungen, die nicht zum aktiven Kampfe führten, hinzuzuzählen ist.

Aber noch deutlicher erkennen wir die Bedeutung dieser Zahlen, wenn wir zurückblicken auf den Weg, den die Gewerkschaften gehen mußten, um diese Kraft, die solche Leistungen erlaubt, zu erwerben, wenn wir die Zahlen von 1925 vergleichen mit denen des Jahres 1900. Das jährliche Subsidium der Internationale, demnächst begangen wird und das wir zum Anlaß nehmen, um in aller Welt zu werben für den gewerkschaftlichen Gedanken und die gewerkschaftliche Organisation, liegt demnach nahe. Für

### das Jahr 1900

den folgende Ausgaben verbrucht: Krankenunterstützung 9000 M., Arbeitslosenunterstützung 500 000 M., Invalidenunterstützung 118 000 M., Umzugslosten, Unterstützung in der Erfüllung und sonstigen Notfällen 205 000 M., für die Unterstützung Gemahregelder 97 000 M. und für Streikunterstützung 2,6 Millionen Mark.

Auch das sind schon ansehnliche Beträge. Aber unendlich und voller Dornen war der Weg, den die Gewerkschaften zurücklegen mußten, um zu den Leistungen von 1925 zu kommen, um die Kraft und Geltung zu erlangen, die sich diesen Leistungen spiegelt. Unendlich ist der Nutzen, den die Kämpfer jener Zeit durch ihr unverbrochenes Beginnen die gestiftet haben, die heute auf dem damals gebauten Fundament stehen. Und unendlich ist der Vorteil, den von ihrem Wirken der Gewerkschaften — in vergangenen wie in unsern Tagen — alle Angehörigen der Arbeiterklasse haben, auch die, die nicht zu den Opfern gehören, die als Beiträge und durch die Teilnahme an den Kämpfen der Organisation gebracht werden mußten, mit die Erfolge erzielt und Jahr für Jahr die angeführtenwendungen in steigendem Maße gemacht werden konnten.

Kollegen! Benutzt die Internationale gewerkschaftliche Agitationswoche, um das denen einzuprägen, die uns noch fern sind. Duldet nicht länger, daß sie ernten ohne zu säen! Geben ohne zu geben ist unwürdig. Organisiert sein, mit am Werk, die Vorteile, deren man teilhaftig wird, zu schaffen erwerben — ist Ehrenpflicht.

## Der Kampf um den Achtstundentag.

Nicht nur in den Kreisen jüngerer Kollegen, sondern allgemein begegnet man vielfach der irrigen Meinung, der Arbeiterkampf aller europäischen und auch überseeischen Länder der Achtstundentag ohne Zutun der gewerkschaftlichen Organisationen im Jahre 1918 als reife Frucht in den Schoß gefallen sei. Kann man den ersten Anknüpfen ihrer Jugend zugute halten, daß sie über die Vorgänge in der Vorkriegszeit nicht unterrichtet sind, so doch auch ältere Arbeiter damals nicht selten mit offenen Augen an den wichtigsten Tatsachen vorübergegangen. Diese sind ihnen infolge der welterschütternden Veränderungen des Krieges aus dem Gedächtnis entschwunden. Einem zur Lehre, den andern zur Auffrischung ihrer Erinnerungen, seien nachstehend die

### Schlüsse der Internationalen Gewerkschaftskonferenzen

erzählt, die als Ergebnisse eingehender Beratungen und schwieriger Vorarbeiten gefaßt wurden. Bei allen Beratungen um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit erhoben und sie war nicht selten von ausschlaggebender Bedeutung beim Abschluß der Kämpfe. So war selbstverständlich, daß sich auch die gewerkschaftliche Internationale mit dieser Frage beschäftigen mußte. Zur Geschichte dies auf der Amsterdamer Konferenz

(1906), der folgender Antrag der dänischen Landeszentrale vorlag:

Die Konferenz beschließt, durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Jahre 1906 eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern vorzunehmen. Das durch die Untersuchung gewonnene Material ist den Landeszentralen in den drei Hauptsprachen in gewöhnlicher Weise Anfang 1908 anzustellen.

Dieser Antrag gab Anlaß zu einer eingehenden Besprechung und wurde als der wichtigste bezeichnet, der der Konferenz vorlag. Gleichzeitig wurde indessen auf die Schwierigkeit der Durchführung hingewiesen und vorübertriebenen Hoffnungen gewarnt. Vor allem verlangte der internationale Sekretär, daß der Termin der Untersuchung um ein Jahr verschoben würde, um die Möglichkeit sorgfältiger Vorbereitung zu haben und einheitliche Fragebogen ausarbeiten zu können. Dem wurde stattgegeben und dann der Antrag Dänemark angenommen.

### Der Konferenz in Christiania (1907)

lag ein von Belgien entworfener Fragebogen vor, der zwar Anerkennung fand, aber als zu kompliziert bezeichnet wurde. Es würde eine ungeheure Arbeit sein, ohne daß etwas Ganzes zustande käme; man habe sich in Amsterdam die Arbeit zu leicht gedacht. Dabei wurde auch vom schwedischen Vertreter der Meinung Ausdruck gegeben, daß es eigentlich Aufgabe der Regierungen sei, eine solche Erhebung vorzunehmen. Unter grundsätzlichen Festhalten am Amsterdamer Beschluß wurde diese dahin geändert, daß die Landeszentralen aufgefordert wurden, die „bestmöglichen“ Aufklärungen über die Dauer der Arbeitszeit in ihrem Lande zu geben.

### Der Pariser Konferenz (1909)

lag ein dänischer Antrag vor, der darauf Bezug nahm, daß die dänischen Gewerkschaften die Absicht hatten, Forderungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit zu stellen, selbst mit der Gefahr vor Augen, daß die Durchführung dieser Forderung einen großen Kampf im Gefolge haben könne, der die ökonomische Unterstützung der Gewerkschaften der andern Länder nötig mache. Ob diese Unterstützung gewährt werden könne, sollte auf dem Wege eines vertraulichen Zirkulars festgestellt werden.

Mit der Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit hängt die gesetzliche Regelung der Heimarbeit eng zusammen; daher wurde ein weiterer von Belgien gestellter Antrag angenommen, der eine baldige gesetzliche Regelung der Heimarbeit verlangte, wobei aber als eigentliches Ziel die Abschaffung der Heimarbeit bezeichnet wurde, und

### die Konferenz in Budapest (1911)

beauftragte den internationalen Sekretär, Material über die Heimarbeit zu sammeln und den Landeszentralen Bericht zu erstatten. Die Budapester Konferenz nahm auch eine Resolution gegen die Nachtarbeit an und forderte die Arbeitervertreter in allen Parlamenten auf, ein gesetzliches Verbot der nicht unbedingt notwendigen Nachtarbeit zu verlangen.

Die letzte Internationale Konferenz vor dem Ausbruch des Weltkrieges, 1913 in Zürich, nahm nach einer kurzen Besprechung einstimmig den nachstehenden, von der schweizerischen Landeszentrale gestellten Antrag an:

Die Konferenz ersucht dringend die Arbeitervertreter der Parlamente der verschiedenen Länder, daß sie, wo es nicht schon geschehen ist, demnächst Anträge einbringen respektive erneuern auf

### Verbot der Nachtarbeit

für diejenigen Arbeiterkategorien und Industriezweige, in denen nicht dringende Umstände dieselbe notwendig machen und daß sie gleichfalls Anträge einbringen auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages.

Um einen Ueberblick über die Behandlung dieser Fragen in den gesetzgebenden Körperschaften der verschiedenen Länder zu gewinnen, werden die Vorstände

der angeschlossenen Landesorganisationen der verschiedenen Länder aufgefordert, in ihren Jahresberichten an das Internationale Sekretariat Mitteilungen über die Verhandlungen dieser Anträge und über den Verlauf der Verhandlungen in den verschiedenen Ländern zu liefern.

Da der Weltkrieg dazwischenkam, sind dem Internationalen Gewerkschaftsbund (diesen Namen hatte das bisherige „Internationale Sekretariat“ auf der Züricher Konferenz erhalten) die verlangten Mitteilungen nicht zugegangen und die weitere Bearbeitung dieser für die internationale Arbeiterchaft so wichtigen Frage geriet ins Stocken.

Mag sich jeder persönlich zu den Vorgängen bei der Beendigung des Krieges stellen wie er will, die Tatsache einer gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung, die weit über den Rahmen der politischen Revolution zur Umgestaltung und neuen Mächtigengruppierung hinausgeht, wird niemand zu bestreiten wagen. Der Achtstundentag hat selbst im Versailler Vertrag eine Anerkennung gefunden. Wenn diese im Washingtoner Abkommen unter dem Einfluß der alten, jedem Fortschritt der Arbeiterklasse feindlichen Mächte dahin eingebüßet wurde, daß die Ratifizierung jedem State überlassen bleibt, so ändert das nichts daran, daß die Propaganda für den achtstündigen Normalarbeitsstag durch den Internationalen Gewerkschaftsbund einen gewaltigen Erfolg hatte. Darüber kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben: bei Vermeidung der Uneinigkeit in den Reihen der Arbeiterchaft kann der Achtstundentag vielleicht für kurze Zeit beseitigt werden, aber als Erzeugnis der modernen Arbeiterbewegung wird er zurückerobert und kann dann den Arbeitern nicht mehr vorenthalten werden.

## Organisiert auch die Lehrlinge!

Schon wiederholt ist diese Mahnung in unserm Verbandsorgan an alle Mitglieder der Organisation ergangen, und, wie die steigenden Mitgliederzahlen der Jugendabteilungen beweisen, nicht ohne Erfolg. Wenn wir am Schlusse des zweiten Vierteljahres in 116 Filialen 3030 organisierte Lehrlinge aufzählen können, gegen 2089 in 107 Filialen am Schlusse des Jahres 1925, so zeigt das aufs deutlichste, daß die Erkenntnis von der notwendigen Organisierung der Jugendlichen nicht nur bei diesen selbst, sondern auch in den Kreisen unserer Kollegen gewachsen ist. Denn in der Praxis wird die erste Anregung dazu in den meisten Fällen von einem Kollegen ausgehen, wenn nicht der Vater als organisierter Arbeiter es für seine Pflicht hält, auch den Sohn sofort der Lehrlingsabteilung seines Verbandes zuzuführen.

Trotz des erfreulichen Fortschrittes unserer Jugendabteilungen wird der Kenner der tatsächlichen Verhältnisse in unserm Gewerbe recht wenig befriedigt sein. Noch immer steht die Zahl der organisierten Lehrlinge in einem sehr schlechten Verhältnis zu der im Gewerbe beschäftigten Lehrlingszahl. So haben wir bei unserer, in diesem Frühjahr aufgenommenen statistischen Erhebung in 135 Filialen 17 164 Lehrlinge erfasst, können aber damit rechnen, daß die Zahl der in unserm Gewerbe beschäftigten mindestens doppelt so hoch ist. Demnach ist anzunehmen, daß es uns bis jetzt erst gelungen ist, rund 10 % der Lehrlinge unsern Jugendabteilungen zuzuführen. Auf diesem Gebiete liegt also noch ein großes Stück Arbeit vor uns; dabei mitzuhelfen sollte jeder Kollege bestrebt sein, um so mehr, als es wohl keine dankbarere Aufgabe als diese gibt.

Wir müssen uns dieser Arbeit aber schon aus eigenem, wohlverstandenen Interesse widmen. Es kann und darf uns nicht gleichgültig sein, wie der Lehrling sachlich ausgebildet und geistig beeinflusst wird. In einigen Jahren steht der heutige Lehrling als Gehilfe neben uns und wir müssen wünschen, daß er dann mit uns gemeinsam für möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen eintritt. Das wird er aber nur dann tun, wenn er in den Geist der Gewerkschaftsbewegung eingedrungen ist; er kann es um so besser, je mehr er sich seines Wertes als guter, brauchbarer Fachmann bewußt ist.

Die große Lehrlingszahl in unserm Gewerbe bringt mancherlei Gefahren mit sich. Der Kampf um den Arbeitsplatz wird in den kommenden Jahren immer schärfere Formen annehmen; denn es ist ausgeschlossen, daß, selbst wenn man



# Erwerbslosigkeit, in Krankheits- und Sterbefällen!

...schaft, wo das Interesse einer kleinen Minderheit über Allgemeinwohl gestellt wird.  
Die beschleunigte Durchführung des erweiterten Arbeitsbeschaffungsprogramms ist die dringlichste Maßnahme der Gegenwart, um die schließlichen Arbeitskräfte in möglichst großer Anzahl in Produktionsprozess eingureihen. Damit wird das Ziel der teilweisen Behebung der Wirtschaft erreicht werden. Weiteren muß ein energischer Kampf gegen die Verfestigung der Kartelle einsehen, die jede Preisentwertung egoistischen und wirtschaftsfeindlichen Motiven zu hinterziehen bemüht sind. Dann wird der Weg zu neuem wirtschaftlichen Aufschwung frei sein.

## Die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen.

Seit 1924 ist, wie alle andern Zweige der Gewerkschaftsbewegung, die gewerkschaftliche Bildungsarbeit aufgestärkt. Vornehmlich sind es drei zentrale Anstalten, unter Anteilnahme des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes als Einrichtungen für die Ausbildung des Führernachwuchses in Frage kommen. Von diesen Anstalten steht — wenigstens gesinnungsmäßig — dem ADGB die Heimvolkshochschule in Leipzig nächst. Sie ist ihrem Wesen nach eine sozialistische Volkshochschule, in der von jeher das Studium der Volkswirtschaft und Geschichte neben andern Fächern eine wichtige Rolle gespielt hat. Seitdem der ADGB, beziehungsweise die angeschlossenen Zentralvorstände Schüler dorthin entsenden, hat man auch für den Gewerkschafter unmittelbare Fächer in den Lehrplan aufgenommen. Die Staatshochschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. sind halboffizielle Bildungseinrichtungen. Ihre Aufgabe und ihr gesamter Schulapparat sowie die Lehrkräfte werden vom Staate zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Schüler und die Sorge um Lebensunterhalt und Unterweisung der Hörer übernehmen die Gewerkschaften. Als staatliche Anstalten müssen beide Schulen natürlich auch gewerkschaftlicher anderer Richtungen aufnehmen, so daß sie als parteiunabhängige Bildungseinrichtungen anzusprechen sind.

Eine eigene bedeutende Bildungsinstitution besitzt der Deutsche Metallarbeiterverband in seiner Wirtschaftsschule in Prenzlauer Berg bei Leipzig. Diese Schule ist, eben weil sie dem Deutschen Metallarbeiterverband gehört, nicht nur in den Richtungen der gewerkschaftlichen Unterweisung zu tragen. Sie ist eine der wenigen ausschließlich gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen.

Außerdem veranstalten noch etliche andere Zentralvorstände, so die der Fabrikarbeiter, der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Textilarbeiter regelmäßige Wander-Unterrichtskurse für ihre Funktionäre. Es wäre zu wünschen, daß diese Organisationen diesem Beispiel folgen würden. Von örtlichen gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen sind leider nicht sehr viel berichtet. Wenn überhaupt Kurse und Kurse der Gewerkschaften in einzelnen Orten abgehalten werden, so geschieht dies meistens leider in Verbindung mit den Volkshochschulen, die sich hier und da in den Städten befinden. Eigene freigewerkschaftliche Bildungseinrichtungen örtlichen Charakters sind zur Zeit sehr dünn gesät.

Eine einzige Ausnahme davon macht Berlin, das für die 400 000 Mitglieder zählenden örtlichen Berliner Gewerkschaften seit dem Jahre 1921 eine besondere Schule unterhält. Diese Berliner Gewerkschaftsschule wird nicht, wie die zentralen Institute, in Form eines Instituts, sondern in Form von Abend-Unterrichtskursen geführt. Obwohl diese Form der Arbeiterbildung im allgemeinen einen extensiven Charakter trägt, hat man andererseits in Berlin versucht, den im allgemeinen sehr und nicht tief genug schürfenden Abendunterricht auch zu intensivieren. Das ist einmal dadurch erreicht worden, daß man von vornherein den Lehrplan auf solche Fächer beschränkte, die für den praktisch tätigen Gewerkschafter unbedingt notwendig sind: Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Betriebslehre, Arbeitsrecht, Gewerkschaftswesen, Sozialpolitik. Daneben findet auch die Kultur-, als Grenzgebiet, eine gewisse Berücksichtigung. Die gleiche Maßnahme aber, die den Unterricht wirklich zu gründlichen und tiefstehenden ausgestaltete, bestand darin, daß man von dem bisher an Abendkursen geübten Typ, der Zerlegung der Unterrichtsgebiete in einzelne Kurse, abging und den Lehrplan nach drei aufeinanderfolgenden Stufen aufbaute.

Die Unterstufe umfaßt allerdings nur kurze Eingangskurse soziologischen Charakters, die dem Schüler einen Überblick über die Stellung des Arbeiters in der gesellschaftlichen Umwelt. In ihren pädagogischen Zielen zielen sie darauf hin, die meistens jahrelang mehr weniger geistig untätig gewesenen, jeder gründlichen geistigen geistigen Beschäftigung entzogenen jüngeren Arbeiter auf die systematische Vornarbeit der folgenden Stufen vorzubereiten. Erst nach Abschluß dieser Unterstufe beginnen die eigentlichen Kurse, die, in Gruppen, jeweils vom Oktober bis Juli des nächsten Jahres laufen. Jeder Lehrgang dauert also drei, in deren Verlaufe im ganzen 70 bis 80 Unterrichtswochen erteilt werden. Nach Ablauf dieser Kurse ist die befähigten Schüler in die Seminare hineingeführt, damit ist ein systematischer Aufbau geschaffen worden, dem wirklich ernsthaft studierenden Arbeiter die Möglichkeit, sich auf dem erwählten Gebiete eine gründliche Bildung anzueignen und der Gefahr der Halbgebildetheit zu entgehen. Selbstverständlich bedeutet die umfangreiche eingehende Arbeit, die von den Schülern erfordert wird eine starke Anspannung aller Kräfte. Durchaus nicht

alle Hörer, die einen solchen Lehrgang beginnen, bleiben ihrem Vorhaben treu. Eine erhebliche Anzahl springt, oftmals aus äußeren zwingenden Gründen, im Laufe der zwei Jahre ab, ohne den Studiengang zu vollenden. Das ist an sich kein Schaden, weil dadurch zugleich eine automatische Auslese der wirklich befähigten Kräfte herbeigeführt wird. Von den Hörern, die genug Energie aufgebracht haben, mehrere Jahre hindurch an ihrer geistigen Ausbildung im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen systematisch zu arbeiten, kann mit Fug und Recht erwartet werden, daß sie nicht nur ihrer Organisation treu bleiben, sondern darüber hinaus die Tätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung als Lebensaufgabe ermählen.

Eine Institution wie die Berliner Gewerkschaftsschule, muß aber auch auf die große Zahl derer Rücksicht nehmen, die durch ihre Berufsarbeit oder aus andern Gründen nicht imstande sind, jahrelang an einer solchen Arbeit festzuhalten. Sie regt deshalb die einzelnen örtlichen Verwaltungsstellen der Verbände zu Sonderkursen an, die für die Funktionäre dieser Organisationen, hauptsächlich auf dem Gebiete des Gewerkschaftswesens und der Gewerkschaftspolitik, veranstaltet werden und die immer nur eine kurze Reihe von

**Du sollst . . .**

**Du sollst dich nicht treten lassen!**

**Du sollst dich nicht unterdrücken lassen!**

**Du sollst dich nicht ansaugen lassen!**

**Du sollst den Sklavensinn von dir tun!**

**Du sollst die Annehmlichkeit von dir tun!**

**Du sollst dich nicht bücken vor einem lebendigen Menschen, denn er ist nicht mehr als du!**

Seppold Jacoby.

Abenden (4 bis 10) umfassen. Außerdem werden auch gewisse wirtschaftspolitische, arbeitsrechtliche und sozialpolitische Einzelfragen in den zentralen Sonderkursen der Gewerkschaftsschule erörtert. Für die Ausbildung der Betriebsräte kamen bisher hauptsächlich die Sonderkurse der einzelnen Verbände in Frage. Ab Herbst dieses Jahres wird jedoch außerdem noch ein wöchentlich Informationsabend für Betriebsräte im Rahmen der Schule abgehalten.

Es ist klar, daß eine so ausgebaut, ständige Schule nur von ganz großen Ortsauschüssen, wie zum Beispiel Berlin, unterhalten werden kann. Kleine Ortsauschüsse werden sich auf gelegentliche Einzelvorträge und Vortragsreihen beschränken müssen, wozu ihnen vom Bundesvorstand durch die Bezirkssekretariate in den letzten Jahren auch finanzielle Beihilfen gewährt worden sind.

Die Berliner Gewerkschaftsschule teilt uns mit, daß der neue Lehrgang in den Tagen vom 11. bis 15. Oktober dieses Jahres beginnt, die Unterrichtsverzeichnisse und Lehrplan in ihren Vierteljahrsheften Ende August veröffentlicht werden. Allen Interessenten wird anheimgestellt, sich den Lehrplan des kommenden Unterrichtsjahres von der Schule einzufordern.

## Aus unserm Beruf

**Apolba.** Am 15. Juli stürzte der Kollege Pfennighaus jr. so unglücklich von einem ins Aufsteigen gekommenen Doppelleitergerüst, daß er sich Arm- und Beinverletzungen zuzog und noch heute krank daniederliegt. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß bei allen Arbeiten die dringende nötige Vorsicht für Leben und Gesundheit nicht außer acht gelassen werden darf. Gerade derartige Unfälle ließen sich oft durch eine vorhergehende gründliche Untersuchung des Gerüstmaterials vermeiden. Insbesondere müssen Trittleitern immer durch einen Sperkstrich gegen das Ausrutschen der Leiterholme gesichert werden.

**Hamburg.** (Berufsunfall.) Das Fehlen eines sicheren Aufganges bei Leitergerüsten hat am Freitag, 20. August, den Tod unseres Jungkollegen Gustav Wilkens verursacht. Die Arbeitsstelle, Lübeckerstraße 35/37, ist eine Fassade mit weit ausladenden Gesims- und Studenteilen, die das Auf- und Absteigen auf dem dort angebrachten Leitergerüst besonders gefährlich gestalten. Der Kollege W. war mit dem Reinigen dieser Studenteile beauftragt. Er benutzte hierzu unter andern einen großen Wassereimer, mit dem er dann auch versuchte, höher zu steigen; hierbei muß er abgeglitten sein. Wäre der von uns seit Jahren geforderte schräge Aufgang bei Leitergerüsten durch die Hamburger „Verordnung über den Schutz der Bauarbeiter“ zwingend vorgeschrieben, dann wäre höchstwahrscheinlich die Verletzung eines jungen Menschenlebens verhindert worden. Leider gelang es den Bemühungen des Verbandes bei Schaffung der Verordnung im Mai 1921 nicht, diese von ihm mit Nachdruck vertretene Forderung gegen den Widerstand der Unternehmer bei den Behörden durchzusetzen.

Unser Verband hat auf der „Gesolei“ in Düsseldorf ein Gerüstmodell ausgestellt, das allen Anforderungen für die Sicherheit von Leben und Gesundheit entspricht. Nachdem nun abermals ein junges blühendes Menschenleben den verbrecherischen Sparmethoden zum Opfer gefallen ist, muß erwartet werden, daß Innungen und Baupolizeibehörden dem Unfug derartiger Menschenfallen nun bald ein Ende bereiten. An unsere Kollegen aber muß immer wieder die Mahnung ergehen, bei der Kontrolle derartiger Gerüste auf die Gefahren und Mängel hinzuweisen und sich selbst größter Vorsicht zu befleißigen.

**Gewerkschaftliches**

**An die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen!**

Siebzehn lange Wochen dauert schon der Kampf, der den Bergarbeitern in England vonseiten ihrer Arbeitgeber aufgezogen worden ist. Die Aussperrung der Bergleute erfolgte zu einer Zeit, als schon viele von ihnen nur noch vier, drei und zwei Tage in der Woche zu arbeiten hatten, in einem Augenblick, wo der tatsächliche Verdienst schon auf ein Mindestmaß herabgedrückt war.

Der Kampf wird von den Grubenherren um ein dreifaches Ziel geführt, Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, distriktweise Regelung der Löhne.

Die letzten Verhandlungen mit den Grubenbaronen sind gescheitert, obwohl der Bergarbeiterverband bereit war, wegen der Löhnhöhe Verhandlungen zu führen. Sie sind gescheitert, weil der Bergarbeiterverband unter keinen Umständen bereit ist, in der Frage der Arbeitszeit, wie in der Frage der zentralen Lohnregelung irgendwelche Konzessionen zu machen.

In der bürgerlichen Presse ist behauptet worden, daß der Widerstand der Bergleute nachläßt. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Über 850 000 englische Bergleute stehen noch im Kampf, trotz all der furchtbaren Entbehrungen, die die monatelange Aussperrung von ihren Arbeitsstätten über sie, über ihre Frauen und Kinder verhängt hat. Es ist den vereinten Anstrengungen der Grubenbesten und der Regierung bisher nicht gelungen, den Widerstand der Bergarbeiter zu brechen. Es darf ihnen auch in den kommenden Wochen nicht gelingen.

Die englischen Bergarbeiter führen einen Kampf, dessen Ausgang nicht nur entscheidend ist für die englische Arbeiterschaft, sondern für die Arbeiterschaft in ganz Europa.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Ihr Kampf für Eure eigene Sache, wenn Ihr alles daransetzt, den englischen Kameraden zu helfen, die sich in bitterer Not befinden und seit Monaten ein leuchtendes Vorbild gewerkschaftlicher Opferbereitschaft und Disziplin geben. Die kleinste Hilfe, jedes Scherflein, das Ihr beisteuert, wird den Kampfesmut der englischen Kameraden stärken, wird ihnen das zureichende Bewußtsein geben, daß die internationale Arbeiterbewegung sie nicht im Stich läßt.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, helft den englischen Bergarbeitern, beweißt den Gegnern der Arbeiterbewegung diesseits und jenseits der deutschen Grenzen durch die Tat, daß Ihr Opfer zu bringen gewillt seid im Kampf für Eure Ziele.

Berlin, den 27. August 1926.  
Der Vorstand  
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

† Ernst Mehlisch. Einen unerföhllichen Verlust hat die deutsche Arbeiterbewegung durch den tragischen Tod des Reichs- und Staatskommissars für Westfalen und bey unbesetzten Teil des Kreises Düsseldorf, Genosse Ernst Mehlisch, erlitten, der am 19. August mit 20 andern Mitreisenden ein Opfer des furchtbaren Eisenbahnunglücks des Berlin-Pölnener Schnellzuges geworden ist. Aus dem Schriftfegergewerbe hervorgegangen, hatte er seit 1907 als Redakteur an der Stettiner und später an der Dortmunder sozialdemokratischen Parteipresse gewirkt. Nach der Berufung Severings zum preussischen Innenminister war Mehlisch auf Grund seiner umfassenden praktischen Erfahrungen und hervorragenden Fähigkeiten dessen Nachfolger im Reichs- und Staatskommissariat für Westfalen geworden. Unbestritten hat er sich hier durch seine Tätigkeit als Leiter des Schlichtungsausschusses große Verdienste erworben. Aber auch sein mannhaftes Eintreten für die junge deutsche Republik anlässlich des Rapp-Bußches sichert ihm eine bleibende Erinnerung; denn seine Tätigkeit erforderte bei dem Gefahrenherd in diesem westlichen Industriegebiet eine ganz besondere Umsicht. Hier, wie immer, hat er sich nur von der Rücksicht auf das Gemeinwohl leiten lassen. Eine unerhört scheußliche Tat bereitete seinem erfolgreichen Leben im Alter von erst 44 Jahren ein plötzliches, unnatürliches Ende. An der Bahre Ernst Mehlischs trauern 7 Kinder im Alter von 4 bis 22 Jahren, und mit ihnen die ganze gewerkschaftlich und politisch interessierte deutsche Arbeiterschaft. Ein ehrendes Andenken ist ihm gesichert.

**Kollegen lehnt die Ueberstunden ab!** In Zeiten guter Konjunktur steht das Ueberstundenwesen vielfach in Blüte. Nicht durchgängig wehren sich die Gewerkschaften gegen die Ueberstunden. In gewissem Rahmen und bei besonderen wirtschaftlichen Begebenheiten können solche ausnahmsweise zugelassen werden. Aber wenn Ueberstunden in einer Zeit gemacht werden, wo die Wirtschaftskräfte täglich neue Opfer auf die Straße wirft, so können sie sich zu einem Skandal auswirken. Die Unternehmer haben des öfters bei Verhandlungen, wo die Frage der Arbeitszeit zur Debatte stand, erklärt, daß die Arbeiter gern länger als 8 Stunden arbeiten würden. Dies beweist der Trieb zu den Ueberstunden. Das waren immer peinliche Momente für die Unterhändler der Arbeiterschaft, wenn die Disziplinlosigkeit in dieser Weise zur Sprache kam.

Wenn also die Ueberstunden schon in besseren Zeiten zu verwerfen sind, sofern mit ihnen nicht Maß gehalten wird, um wieviel mehr erit heute. In der Tat gibt es bereits wieder Betriebe, wo Mehrarbeit in Form von Ueberstunden geleistet wird. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch solche Betriebe zu Ueberstunden auffordern, die durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung zu erhöhtem Auftragsbestand gekommen sind.

# Der Verband erstrebt kulturelle Hebung des Berufs

Damit würde die beabsichtigte Wirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms von selbst aufgehoben. Die Regierung, der Reichstag und alle gesetzgebenden Körperschaften sahen sich gezwungen, unter Einsetzung öffentlicher Mittel ein großzügiges Programm aufzustellen, durch das die Arbeitslosigkeit etwas gemildert werden kann. Wenn eine Neuverpflichtung von Arbeitskräften nicht erfolgt, sondern die Mehraufträge von den Firmen mit dem bisherigen Personal geleistet werden, so wäre weiter nichts als eben eine Verfestigung der bestehenden Betriebe erreicht. Der Arbeitsmarkt würde nicht entlastet. Noch schlimmer wird die Sache, wenn noch dazu Überstunden geleistet werden. Dann ist vielfach überhaupt jede Möglichkeit beseitigt, den Arbeitslosen zu einer Beschäftigung zu verhelfen. Es muß deshalb dringend geraten werden, in der heutigen Zeit jede Überstunde abzulehnen. Die Betriebsräte sollten hierauf besonders achten.

Eine unerhörte Beschimpfung der Arbeitslosen leistet sich wieder einmal die „Deutsche Bergwerkszeitung“, das bekannte Organ der westdeutschen Schwerindustrie, indem sie in Nr. 180 einem ihrer gefausten Subjekte das Wort gibt. Unter dem Pseudonym „Spitana“ konstruiert dieser allerlei Momentbilder in Gestalt einer Erzählung über Wanderungen, wobei er auf die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft zu sprechen kommt, und dabei in folgende Schwärmerie verfällt: „Dort, von der Geißel der Arbeitslosigkeit betroffen und in zermürbender Untätigkeit, vegetieren die Kinder des Landes, und hier, in diesem entzückenden Paradies, vor den Toren der Stadt, Landfremde aus dem fernen Osten, glücklich und zufrieden ihrer gesunden Arbeit an der Mutter Erde hingegeben.“ Nach diesem rührenden Erguß einer schönen Seele über das entzückende Paradies der Mutter Erde vor den Toren der Städte, wandert er weiter und findet:

„Dort oben an der Ecke tummelt sich emsig bei der Arbeit eine Schar von Männern. Offenlich sind es Deutsche, die auf diesem herrlichen Fleckchen Erde arbeiten. Wir kommen näher; da fällt uns auf, daß die Arbeitenden alle ganz gleichmäßig gekleidet sind. Im Hintergrund wird eine uniformierte Gestalt sichtbar, und wir erkennen, daß sie einen Karabiner um die Schulter hängen hat. Es ist eine stolze Juchthäuser, die wir vor uns sehen. Sie strömen von Gesundheit und sehen gar nicht unzufrieden aus. Zufriedener jedenfalls als die „Stempler“ in dem benachbarten Dorfe. Die umgekehrte Welt!“

Ob dieser Skribist gar kein Gefühl dafür hat, wie maßlos gemein seine Ausführungen von den unzähligen Opfern der kapitalistischen Produktionsweise, den Millionen hungernden Arbeitslosen in Stadt und Land empfunden werden müssen? Wer die Gegenüberstellung der „Juchthäuser“ mit den ohne jedes eigene Versehen erwerbslos gewordenen Arbeitern ist ein Beispiel über die Denkhöhe jener Schichten, die verkommen müßten, wenn ihnen nicht tausend und abertausend fleißige und geschickte Hände in allen Lebenslagen beistehen würden.

Kollegen! Vom 13. bis 19. September findet die Internationale gewerkschaftliche Werbeweche statt. Neben den Erfolgen gilt es auch der Kampfmittel gegen die Gewerkschaften und ihrer Mitglieder zu gedenken. Die beste Antwort auf obige Beschimpfungen und das einzige Mittel zu ihrer Überwindung ist: Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation!

Die Gewerkschaften wirken für die Erhaltung der Arbeitskraft. Zu dieser Feststellung kommt Richard Seidel in einem Artikel der Zeitschrift „Die Gesellschaft“, in dem er sich mit dem Problem der Rationalisierung der Produktion vom Gesichtspunkt der Arbeit aus beschäftigt, was die einzig positive Seite der Rationalisierung darstellt. Von dieser Seite gesehen, besteht die Rationalisierung nicht in der Bestrebung nach Höchstleistungen ohne Rücksicht auf den Aufwand an technischer und menschlicher Kraft, sondern in der Herstellung eines wahrhaft produktiven Verhältnisses zwischen Aufwand und Leistung. Anders ausgedrückt: Beim geringsten Verbrauch an menschlicher und technischer Kraft soll ein Höchstmaß des Ertrages gesichert werden. Diese positive Seite der Rationalisierung kann jedoch nur vom Staat unter Mitwirkung und Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften gesichert werden. Die Unternehmer stehen ihr grundsätzlich feindlich gegenüber. Für sie — schreibt Richard Seidel — erweist dieses Problem nicht. Der Unternehmer kennt nur ein Universalmittel zur Steigerung der Leistung: den niedrigen Akkordlohn. Sei es nun, daß er durch primitiven Druck auf die Akkordbasis bei steigendem Verdienst oder durch angeblich wissenschaftliche Beobachtungen nach dem Muster von Taylor, Ford u. a. die Produktion zu steigern versucht, sein Ideal bleibt der niedrige Akkordlohn als Mittel, den Arbeiter zu Höchstleistungen zu zwingen und ihn zugleich jegliche Arbeitsunlust auszutreiben. Es ist nur das Verdienst der dieser Tendenz entgegenwirkenden Tätigkeit der Gewerkschaften, wenn diese Art der Rationalisierung des Arbeitsprozesses, die in den Erfolgen der Taylor und Ford die Erfüllung ihrer letzten Wünsche erblickt, nicht in viel höherem Maße als bisher zerstörend auf die Arbeitskraft gewirkt hat, und es ist durchaus begreiflich, wenn die Meister der „wissenschaftlich“ betriebenen Ausbeutung, wie Taylor und Ford, zugleich die unversöhnlichsten Gegner der Gewerkschaften sind.

## Baugewerbliches

**Arbeitsbeschaffungsprogramm und Bauunternehmungen.** Nach ruhen die Aufträge des erweiterten Arbeitsbeschaffungsprogramms im Schoße der Regierungen und außer der Höhe der vom Reich und den Ländern zur Verfügung stehenden Summe von 20 Millionen Reich ist wenig von den tatsächlichen Plänen an die Öffentlichkeit gekommen. Sicher haben auch die großen Bauunternehmungen unter den ungünstigen

Verhältnissen der Nachkriegszeit daniederzulegen, wenigstens boten dafür die letzten Jahresbilanzen einen Beweis, und auch an der Börse kam in dem niederen Kursstand die Ungunst der Verhältnisse am Bauprogramm zum Ausdruck. Von dem Wohnungsbauprogramm der Regierung wird nun eine baldige und längere Zeit anhaltende Belebung des Baugewerbes erwartet, und schon ist eine Steigerung der an der Börse zugelassenen Aktienkurse eingetreten, die über das Maß der allgemeinen Aufwärtsbewegung noch hinausgeht. Nach „Duchwals Börsenberichten“ stiegen die Kurse der nachstehenden aufgeführten Baugesellschaften in der Zeit vom 2. bis 19. August wie folgt:

Baugesellschaften	Letzte Dividende in Prop.	Stand der Kurse am 2. 8.	am 19. 8.
A.-G. für Bauausführungen.....	—	50	79½
Allgemeiner Häuserbau.....	—	50	74½
Beton- und Monierbau.....	—	65½	86
Berger, Julius.....	15	78	184½
Dyckerhoff & Widmann.....	—	55	88½
Habermann & Gutes.....	8	79½	95
Heinicke, Emil.....	5	51	67
Heid & Franke.....	—	53½	94½
Holzmann, Philipp.....	—	86½	126
Juta, Hoch- und Tiefbau.....	—	81½	61
Industriebau.....	—	58	77

So ungenügend die ausgeworfenen Beträge angesichts der gewaltigen Arbeitslosigkeit sind, so scheinen sich die großen Bauunternehmungen doch einen wesentlichen Aufschwung und gewaltige Gewinne, auch über das Bauprogramm hinaus,

## 19. September: Vierteljahrhundertfeier der internationalen Gewerkschaftsbewegung

zu versprechen, anders kann man sich die Steigerung innerhalb der 17 Tage gar nicht erklären. Oder sollte man erwarten, daß die Regierung den Unternehmern bei der Vergabe der Aufträge keinerlei Beschränkungen, weder in der Preisfestsetzung noch in der Niedrighaltung der Löhne auferlegt? Die Gewerkschaften werden alles daransetzen, um dafür zu sorgen, daß der eigentliche Zweck des Wohnungsbauprogramms, nämlich die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die arbeitslose Bauarbeiterschaft, durchgeführt wird. Daß dabei die tariflichen Löhne gezahlt werden müssen und eine Gewähr dafür geschaffen wird, daß Arbeitslose eingestellt werden, ist eine Vorbedingung des ganzen Unternehmens, wenn nicht das erweiterte Arbeitsbeschaffungsprogramm weniger eine Unterstützung für die Arbeitslosen als eine Folge für die Unternehmer bedeuten soll.

## Aus der Betriebsrätepraxis

**Wahrt Eure Rechte!** Das Betriebsrätegesetz bietet den Arbeitnehmern auch heute noch einen wirksamen Schutz gegen ungerechtfertigte Entlassungen. Viele unserer Kollegen gehen dieses Schutzes verlustig, weil sie die einschlägigen Gesetzesbestimmungen nicht kennen oder weil sie es unterlassen haben, in größeren Betrieben einen Betriebsrat, in kleineren einen Betriebsobmann zu wählen. Wo das nicht geschehen ist, kann sehr oft auch bei durchaus begründeten Beschwerden der Nachschub nicht weiter verfolgt werden. In allen Fällen aber, wo Betriebsinhaber sich weigern, den Betriebsrat oder -obmann anzuerkennen, muß sofort Meldung bei der örtlichen Organisationsleitung gemacht werden, die durch Vorstelligwerden bei der zuständigen Behörde dafür Sorge trägt, daß den gesetzlichen Bestimmungen Geltung verschafft wird. Nach wie vor steht im Betriebsrätegesetz, daß bei Entlassungen soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Bei unberechtigter Entlassung des Arbeitgebers ist sofort, d. h. innerhalb fünf Tagen (§ 84) Beschwerde beim Betriebsrat beziehungsweise Betriebsobmann zu erheben. Wo von diesem in einer ordnungsgemäßen Sitzung eine unbillige Härte anerkannt wird, kann weitere Klage beim Schlichtungsausschuß erhoben werden, wenn der Arbeitgeber dem erfolgten Einspruch gegen die als ungerechtfertigt erkannte Entlassung nicht stattgegeben hat. Nach § 29 Absatz 3 ist aber die Anrufung des Schlichtungsausschusses erst zulässig, „wenn mit dem Arbeitgeber nach rechtzeitiger Einladung, unter Mitwirkung der Tagesordnung die strittige Angelegenheit verhandelt worden oder wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter trotz rechtzeitiger Einladung nicht erschienen ist“. Nur wenn in diesem Sinne verfahren wird, besteht Aussicht auf erfolgreiche Durchführung der Beschwerde; andernfalls kann auf Abweisung der Klage erkannt werden. Wenn die Kündigung oder Entlassung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist, hat der Schlichtungsausschuß nach § 88 Absatz 2 das Verfahren auszuweisen, wenn ein gerichtliches Verfahren anhängig gemacht ist oder die Aussetzung des Verfahrens zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung von einer der Parteien beantragt wird.

Bei Entlassungen muß also folgendes beachtet werden: Der Einspruch gegen die als ungerechtfertigt empfundene Entlassung muß innerhalb fünf Tagen bei der Betriebsvertretung erfolgt sein. Innerhalb weiterer sieben Tage muß die Klage beim Arbeits- beziehungsweise Gewerkschaftsgericht eingereicht werden. Die Betriebsräte haben streng auf die Form- und Fristvorschriften zu achten. Bei etwaigen Differenzen verständigt man sofort die zuständigen Vertrauenspersonen der Organisation, damit jedem Kollegen Rat und Hilfe gewährt und eine Vertretung vom Verbandsrat gestellt werden kann. In jeder Versammlung und auf den

Verbandsbüros wird Auskunft über arbeitsrechtliche Fragen erteilt und in jedem Falle wird von der Organisation Vertretung vor den gerichtlichen Instanzen übernommen. Außerdem ist in den größeren Filialen jedem Kollegen Gelegenheit gegeben, an den von der Organisation oder örtlichen Partellen des ADGB für die Betriebsräte anstellbaren Kursen teilzunehmen.

## Genossenschaftliches

### Die konstruktive Idee des Sozialismus.

—ff. Als Bebel, der bedeutendste Führer und Kämpfer der deutschen Sozialdemokratie, zu Anfang der 18 Jahre bei der sogenannten Zukunftsstaatsdebatte mit Frage nach dem Aussehen des künftigen sozialdemokratischen Zukunftsstaates von dem freisinnigen Führer Eugen Ullrich befragt wurde, erwiderte der erstere, daß es nicht an einer Partei sei, eine zunächst wissenschaftlich gewonnenen Kenntnis in zukunftsstaatlichen Dibern auszumalen. an sich richtige Bemerkung über sich indes beim damaligen Stand der konjunktionsgenossenschaftlichen Entwicklung der Frage, daß die gestellte Frage ganz ruhig mit praktischen Hinweisen beantwortet werden können. Was kaum ein Jahr später Karl Kautsky auch tat, indem er in seinen „Sozialismus“ die Frage nach der „konstruktiven Idee des Sozialismus“ denn dies war die Frage nach dem sozialistischen Zukunftsstaat — damit beantwortete, daß er die lokale sozialistische Organisation der Gesellschaft in einer riesigen Konjunktionsgenossenschaft erblickte, die auf der Grundlage der Warenverteilung als Warenherzeugung organisiert.

Seitdem sind, trotz Weltkrieg, die stärksten Weichen dafür geschaffen worden, daß das, was man mit dem „Sozialismus“ als Vorstellung zu verbinden pflegt, als solche praktische Verwirklichung finden wird. Die konstruktive Idee des Sozialismus, die im Breslauer Gewerkschaftsprogramm Wirtschaftsdemokratie geworden ist, lebt bereits praktisch in den Tausenden von Konjunktionsgenossenschaften der Welt, in den gewerkschaftlichen Arbeitervereinen und in den kommunalen oder staatlichen Wirtschaftsbetrieben.

Vor allem sicherlich in den konjunktionsgenossenschaftlichen Wirtschaftsbetrieben, weil sie, auf initialer Entwicklung freier, gesellschaftlicher Kräfte beruhend, aus sich selbst die Wirtschaftsform schaffen, die im gemeindlichen und im sozialen Leben an das Wesen des Staates gebunden ist, wenn schon im Jahre 1892 die Tatsache zu verzeichnen gewesen wäre, daß in 84 Ländern der Welt rund 80 Millionen konjunktionsgenossenschaftlich organisierte Familien einen Wert im Betrage von rund 10 Milliarden Goldmark (Zehntausend Millionen) in einem einzigen Jahre von den bestehenden 27 000 Konjunktionsgenossenschaften bezogen hätten. Dies im Jahre 1925 der Fall war, dann wäre die Frage der konstruktiven Idee des Sozialismus wohl nicht aufgeworfen worden, ohne daß sich der Fragesteller — lächerlich macht hätte. Denn in den zehn Milliarden Warenwert für 1½—2 Milliarden genossenschaftsindustrieller Ertragsnisse, was deshalb von besonderer Bedeutung ist, in der Vorstellung vom Sozialismus sich im wesentlichen auf Güterproduktion bezog und die Güterverteilung mehr weniger regierte. Im Lauf der Entwicklung von drei Jahrzehnten hat sich indes herausgestellt, daß die Organisationskonjunktions und der Kaufkraft der Massen die sicherste Grundlage für die Regelung der Produktion bietet und nicht für die Regelung, sondern auch für die Entwicklung der wirtschaftlichen Gütererzeugung selbst. Daß diese Entwicklung ohne Grenzen in irgend einem wirtschaftlichen Tätigkeitsgebiete ist, zeigt die Tatsache, daß die englischen Bergwerke außer einer großen Zahl von genossenschaftsindustriellen Produktionsbetrieben aller Art auch einen — Bergbetrieb besitzen.

Wie wenig diese Tatsache bekannt zu sein scheint, die demokratische „Frankfurter Zeitung“ vor einiger Zeit einem an sich sehr interessanten und deshalb lesenswerten Artikel über „Eine gewerkschaftliche Kohlengrube“. Die nische Bergarbeitergewerkschaft in Asturien übernahm einem Besitzer, der seinen 250 Arbeitern zwei Monate schuldig geblieben war, eine Kohlengrube zur Ausbeutung mit einigem Erstaunen wird betont, „daß das Unternehmen ökonomisch aus dem Rahmen der kapitalistischen Produktionsordnung eigentlich nicht herausstritt“, handelte sich auch um keine Produktionsgenossenschaft; die mächtige, wohlausgebaute Bergarbeitergewerkschaft in bester Häuser, Konsum- und Produktionsgenossenschaften, hatte Spitäler, Apotheken und sogar Schulen.

Wie dies kann einem nur als erstaunlich vorkommen, wenn man die genossenschaftliche Expansionskraft im vollen Umfange nicht kennt. Denn daß es sich bei der Konjunktionsgenossenschaft um ein Experiment handelt, ist fraglos ebenso selbstverständlich, daß ein solches Unternehmen ökonomisch aus dem Rahmen der kapitalistischen Produktionsordnung „eigentlich nicht herausstritt“. Dies tun ja die Konjunktionsgenossenschaften nicht — abgesehen von der in einfachen Tatsache der Beschränkung auf den eigenen Markt und der Befolgung von sozialen Grundgesetzen, Privatwirtschaft ablehnt —, aber das Entscheidende charakteristische Merkmal der genossenschaftlichen Konjunktionsweise gegenüber der privatwirtschaftlichen bildet nicht die Art der Geschäftsführung, sondern das Verhalten der Produktionsmittel und — Gewinn oder Ueberfluß Unternehmens.

Vollkommene Übereinstimmung mit obigem Artikel bezüglich seiner Schlussfolgerung herrschen, wenn es „daß diesem Versuch praktischen Gewerkschaftsgeistes alle Beachtung in dem Augenblick gehört, spanische Kohlenindustrie keinen Ausweg einer fortgesetzt, bis zum Zusammenbruchspunkt neuen Krise zu finden imstande ist und in England die der Rationalisierung des Bergbaues Tagesordnung steht.“ Gewiß. Und daß heute ohne Frage nach einem sozialistischen Zukunftsstaat die Tatsache des Eigenbesitzes

# Werbt unablässig neue Mitglieder für den Verband!

Gruppen nur erst kommentiert wird und ihre Konzeption auf die Nationalisierungstendenzen in England stützt in einem ernsthaften kapitalistischen Organ angegriffen, zeigt den ungeheuren Fortschritt der gewerkschaftlichen Wirtschaftsform in den letzten 80 bis 85 Jahren. Es ist der Tat kein Ziel gesetzt und auch die Wirtschaftskontrolle der Gewerkschaften kann solche Tatsachen als Argumente für die Notwendigkeit und praktische Möglichkeit des zu verfolgenden Zieles.

Das Ganze aber zeigt die konstruktive Idee des Sozialismus als eine bereits ins Reich der Wirklichkeit getretene reale Tatsache mit hundertfältigen Beweisen.

## Sozialpolitisches

**Eine Mahnung an freies Entlassens.** In der Zeit wirtschaftlichen Niederganges oder Abflauens der Konjunktur haben gerade die Mitglieder der freien Gewerkschaften oftmals mit verheerenden Maßnahmen, mit Freisetzung, Entlassungen usw. zu rechnen. Leicht ist ein Werkstoff die Arbeitsordnung oder sonstige Betriebsvorschriften kritisiert und der Kollege liegt auf der Straße. Wenn nun vorschrittlich gegen die Kündigung oder Entlassung ein Widerspruch erhoben wird, wenn der Kollege auch damit rechnet, er vermittels einer Klage wieder eingestellt oder ihm Entschädigung gezahlt wird, ist es doch notwendig, andere Maßnahmen nicht außer acht zu lassen. So soll er sich unglücklich auf dem Arbeitsamt als erwerbslos melden. Je dem Grund der Entlassung wird er ja doch nicht sofort bezugsberechtigt angesehen. Unterläßt er aber — in der Meinung auf eine Wiedereinstellung — die Anmeldung, droht ihm die Gefahr, daß für eine ebenso lange Zeit Arrest- oder Wartezustand wieder hinausgeschoben wird, er am Gericht nicht durchkommt und mit seiner Klage scheitern wird! Wird die Wiedereinstellung durch das Gewerbeamt, dann muß er sich ja die bis dahin eventuell beantragte Unterstützung auf den nachträglich zur Auszahlung kommenden Lohn anrechnen lassen. Im umgekehrten Falle er aber wenigstens die kürzesten Fristen bis zur Bezugsberechtigung der Erwerbslosenunterstützung gewahrt.

50 bis 60 Millionen Steuer-Rückvergütung als Erfolg unserer Gewerkschaftsarbeit. Den Bemühungen unserer Gewerkschaften und der ihnen befreundeten Parteien ist es gelungen, die Lohnsteuer durch die Bestimmung zu mildern, daß zumiel gezahlte Lohnsteuer zurückverstattet ist, wenn der Steuerpflichtige infolge Erwerbslosigkeit der letzten Jahreslohnbetrag nicht voll gutgebracht oder wenn Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist. Der Erfolg der Steuerermäßigung ist gewesen, daß, nach Mitteilungen des Reichsfinanzministeriums, zurückverstattet worden sind:

Jahre 1925..... 8 045 000 M.  
den Monaten Januar bis Mai 1926... 39 771 000 M.  
Zusammen... 47 816 000 M.

Tatsächlich dürften die Rückzahlungen noch beträchtlicher sein, denn von den Erstattungen, die im Jahre vorgenommen worden sind, enthält die Uebersicht nur Erstattungen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse, nicht dagegen die Erstattungen wegen Verdienstausfalls, der umfangreicher sind. Außerdem sind die Erstattungen für den Monat Juni Rückzahlungen ausgewiesen worden. Der Gesamtbetrag der den Arbeitern zurückverstatteten Lohnsteuern wird näher bei 60 Millionen Mark als bei 50 Millionen.

Dazu bemerkt Erich Pinner in der Gewerkschaftszeitung: „Aber die parlamentarische Arbeit allein hätte diesen großen Erfolg haben können, wenn sich nicht Wirtschaftsfunktionäre und Betriebsräte in hohem Maße im Dienste der Sache gestellt hätten. Wenn man im Schnitt mit einer Erstattung von 15 bis 20 M. in jedem Jahre rechnet, so ergibt sich, daß im letzten Jahre rund 10 Millionen Erstattungsanträge gestellt wurden. Es steht die Frage, daß die große Zahl von Anträgen schon im Jahre der Geltung der neuen Bestimmungen erreicht werden konnte, daß von den Gewerkschaften wieder auf diese Erstattungsbedingungen hingewiesen ist, und daß gerade die Gewerkschaftsfunktionäre den wertvollen Einsatz geleistet haben, indem sie ihnen Stellen der Anträge und bei der Beschaffung der Unterlagen die Hand gingen.“

Die Bedeutung der Vorschrift über die Rückvergütung Lohnsteuern wird in Zukunft bei der jetzigen ungeheuren Erwerbslosigkeit noch gewaltig steigen. Die Gewerkschaften können noch mehr als bisher auf diesem Spezialgebiete die Möglichkeit haben, der Arbeiterchaft ihren Wert zu erweisen.

Die „soziale Fürsorge“ der Firma Krupp. Zu dem strittigen Thema „Werkspensionsklassen“ hat die Firma Krupp in Essen einen wertvollen Beitrag, dauerlicher Weise für die Betroffenen von weiträumiger Bedeutung ist, aber die jahrzehntelange scharfe Kritik der Gewerkschaften vollaus gerechtfertigt. Die Firma Krupp hat bei der Aufsichtsbehörde eine Auflage erlassen, die die Werkspensionsklasse abzuschaffen. Die derzeitigen Leistungen werden aus der Pensionskasse gezahlt. Am 1. Juli dieses Jahres bezogen Männer Pensionen in Höhe von 15 bis 25 M. monatlich. Witwenpensionen wurden mit einem Monatsbetrage von 12 M. an 2800 Witwen gezahlt. In einer von etwa 100 Personen besuchten Protestversammlung, in der Reichsgeordneter Giesberts als Referent auftrat, kam es zu den schärfsten Anklagen gegen die Firma. Solange Arbeiter und Angestellte im Dienste der Werke sind, können sie zu Beitragsleistung für die Pensionskasse verpflichtet, und heute lasse man sie

in einer Zeit tiefer wirtschaftlicher Not leer ausgehen. Der Besitzer, Herr Krupp von Bohlen und Halbach, wurde an dem im Jahre 1918 gegebenen Versprechen erinnert, wonach er mit seinem ganzen Vermögen für die Pensionsklassen haften wolle. Die Verwaltung wählte eine Delegation, die sofort bei der Regierung vorstellig werden soll, um die Rechte der Krupp'schen Werkspensionsklassen zu vertreten. — Das Beispiel der kapitalgewaltigen Weltfirma Krupp zeigt, wie leicht eine gewaltige, langjährige Beitragsleistung zum Fenster hinausgeworfen sein kann und sollte als Warnung dienen, wenn sich erneut Bestrebungen zu bezüglichen Betriebskapitalansammlungen zeigen sollten, die letzten Endes nur zur Entziehung der Arbeiterchaft beitragen. Denn auch im günstigsten Fall kommen nur verschwindend wenige in den Genuß ihres eigenen „erparten“ Geldes.

Ueber die Höhe des deutschen Volkseinkommens bestehen große Meinungsverschiedenheiten, die auch in den Denkschriften der Gewerkschaften und des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum Ausdruck kamen. Im Vierteljahrsheft des Instituts für Konjunkturforschung wird das deutsche Volkseinkommen für das Jahr 1926 auf 60 bis

## Je stärker der Sturm,

um so mehr werden auch die kleinen und kleinsten Wipfel bewegt. Auch bei der Werbetätigkeit für unsern Verband müssen wir versuchen, so viel Bewegung zu entfalten, daß wir damit an den letzten Mann herankommen. Wir dürfen deshalb die Agitationstätigkeit nicht nur in die Versammlungen verlegen, auch eine umfassende Arbeitsstellen- und Hausagitation muß dafür die Grundlagen schaffen. In der Versammlung soll lediglich der erste Generalappell, die Mobilmachung unserer Mitglieder, angeordnet werden. Ist die Haus- und Werksagitation mit Erfolg durchgeführt, dann soll in einer nächsten Versammlung über die Ergebnisse berichtet werden. Alle Mitglieder müssen mithelfen, damit der Erfolg befriedigend wird!

66 Milliarden Mark geschätzt. Nach diesen Berechnungen würde das Realeinkommen des deutschen Volkes gegenüber der Friedenszeit um 10 bis 15% zurückstehen. Damit wird die Behauptung der unternehmerfreundlichen Kreise widerlegt, daß das Realeinkommen der breiten Massen über das der Vorkriegszeit hinaussteige. Denn die große Masse der Bevölkerung sind nun einmal die Arbeiter, Angestellten und Beamten. Und würde deren Einkommen höher sein, dann würde dies in der Gegenüberstellung der Vorkriegszeit und 1926 zum Ausdruck kommen. Aber da man eine Verringerung des Realeinkommens um 10 bis 15% feststellt, kann man mit Recht behaupten, daß der Vorkriegsstand in der Lohnhöhe noch nicht erreicht ist.

## Arbeiterversicherung

### Die Kinderzulagen in der Unfallversicherung.

Den Streit darüber, ob für die Kinder der Schwerverletzten die Kinderzulagen beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch dann über das 15. Lebensjahr hinaus zu gewähren seien, wenn diese Kinder zur Zeit der Verkündung des zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 bereits das 15. Lebensjahr überschritten hatten, hat das Reichsversicherungsamt „grundsätzlich“ zugunsten der Rentenbezieher entschieden. Von der von den Versicherungsträgern vertretenen entgegengesetzten Auffassung sagt die Entscheidung, sie sei willkürlich und entbehre der Begründung.

In derselben Entscheidung („Amtliche Nachrichten“, 1926, Seite 295) spricht das Reichsversicherungsamt auch aus, daß die Kinderzulage auch zu leisten ist, wenn die Berufsausbildung erst nach Vollendung des 15. Lebensjahres begonnen hat, und weiter, daß der Verletzte das Kind „unentgeltlich“ unterhalte, wenn er „mehr als die Hälfte“ zum Lebensunterhalt des Kindes beisteuert. Dieser letztgenannte Grundsatz wirkt sich besonders in den Fällen aus, wo der Verletzte ein geringes bares Entgelt leistet.

Im übrigen belegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährung von Kinderzulagen in der Unfallversicherung nach der neuesten, im Gesetz vom 26. Juni 1926 niedergelegten Fassung: „Solange der Verletzte eine Rente von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Hundertfache zusammen die Zahl 50 erreichen (Schwerverletzter), wird zu jeder Rente für jedes Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr eine Kinderzulage in Höhe von 10% der Rente gewährt. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt, solange die Schul- oder Berufsausbildung dauert und der Schwerverletzte das Kind überwiegend unterhält. Die Kinderzulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange der Zustand dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen;

bei der Feststellung dieses Höchstbetrages werden Zuschläge, die mit Rücksicht auf die Kinderzahl gegeben werden, vom Jahresarbeitsverdienst nicht abgezogen.“

Die Vereinheitlichung der Sozialversicherung vom ärztlichen Standpunkt. Die Vereinheitlichung der Sozialversicherung ist eine vielumstrittene Frage, für deren Beurteilung eine Reihe verwaltungstechnischer und finanzieller Momente in Frage kommen. Vom Standpunkt des Arztes aus redet Professor Biondi in der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ einer Vereinheitlichung das Wort. Bei der heute üblichen Zersplitterung der Sozialversicherungen in Kranken-, Unfall-, Invalidenversicherung usw. kann eine Rente erst dann ausbezahlt werden, wenn feststeht, daß der betreffende Fall von Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsbeschränkung entweder in das Gebiet der Krankenversicherung oder in das der Invalidenversicherung oder der Unfallversicherung gehört, das heißt, es muß ärztlich festgestellt werden, ob die Erwerbsunfähigkeit auf einem Arbeitsunfall, auf einer Gewerbekrankheit oder auf einer sonstigen Krankheit beruht. Nun sind aber die Krankheitserscheinungen von Berufskrankheiten vielfach dieselben wie die von anderen Krankheiten. So ist zum Beispiel die Lebererkrankung, die durch Bleivergiftung hervorgerufen werden kann, nicht zu unterscheiden von einer Lebererkrankung infolge von Alkoholvergiftung. Ebenso kann der Arzt nicht feststellen, ob eine Ernährungsstörung eine gewöhnliche Krankheit ist oder durch Quecksilbervergiftung hervorgerufen wurde. Außerdem sind die Disten, die die Gesetzgeber zur Unterscheidung zwischen Gewerbekrankheit und sonstigen Krankheiten aufgestellt haben, meist unvollständig. So zählt zum Beispiel die französische Liste der Berufskrankheiten zu den Erkrankungen infolge von Quecksilbervergiftung lediglich die Mundentzündung, die nur eine äußerlich auffallende und nicht die einzige und nicht die wichtigste Erscheinungsform der Quecksilbervergiftung ist. Auch die Unterscheidung zwischen Gewerbekrankheit und Krankheit infolge von Arbeitsunfall ist sehr oft nicht eindeutig. Die Sozialversicherungsgesetze der meisten Länder wollen eine bei der Berufsarbeit erworbene Krankheit dann als Arbeitsunfall betrachten, wenn sie durch kurze Einwirkung der schädigenden Ursachen entstanden ist, während eine Gewerbekrankheit vorliegen soll, wenn die schädigenden Ursachen längere Zeit hindurch Einfluß hatten. Was aber in diesem Sinne eine längere und eine längere Zeit ist, ist schwer festzustellen. In gleicher Weise ist auch die Grenze zwischen Arbeitsunfall und gewöhnlicher Krankheit fließend. Wenn nämlich, was sehr oft vorkommt, die Schädigung nur deshalb Anlaß zu einer Krankheit ist, weil der Arbeiter schon vorher körperlich in schlechter Verfassung war, so kann man zweifelhaft sein, ob die Krankheit auf die Schädigung im Betriebe oder auf die schlechte körperliche Verfassung des Arbeiters zurückzuführen ist. Im ersten Falle wäre sie Arbeitsunfall beziehungsweise Gewerbekrankheit; im zweiten Falle gewöhnliche Krankheit. Außerdem kann eine durch Arbeitsunfall verursachte Verwundung verschlimmernd wirken auf schon vorhandene Krankheitserscheinungen. Es ist medizinisch gar nicht festzustellen, ob die dann zum Ausbruch kommende Krankheit eine Folge des Unfalles oder gewöhnliche Krankheit ist. Da aber von all diesen Unterscheidungen die Höhe der Renten abhängig gemacht wird, da auf diesen Unterscheidungen die ganze Einteilung der Sozialversicherung beruht, ist die heutige Spaltung der Sozialversicherung unmöglich. Wenn die Verwaltung der einzelnen Zweige der Sozialversicherung einheitlich wäre, so wären alle diese Schwierigkeiten beseitigt. Die Vereinheitlichung ist heute um so eher möglich, als sich die Sozialversicherungen heute mehr und mehr abwenden vom dem Gedanken der Ausgleichung eines bestimmten erlittenen Schadens und sich immer mehr aufbauen auf dem Gedanken, daß der Staat im Interesse der Gesamtheit denjenigen ein Existenzminimum sichern muß, die aus irgendeinem Grunde ihre Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben.

## Vom Ausland

**Erlaß des Eintrittsgeldes im amerikanischen Maler-Verband.** Kollegen, die aus einem europäischen Lande nach Amerika auswandern, muss immer wieder erklärt werden, dass sie im amerikanischen Verband ohne das übliche Eintrittsgeld nur dann aufgenommen werden, wenn sie eine ununterbrochene zweijährige Mitgliedschaft nachweisen können und wenn sie sich nicht erst Monate nach ihrer Ankunft, sondern sofort zum Uebertritt in den amerikanischen Verband melden. Die Kollegen können ferner auf Entgegenkommen nur rechnen, wenn sie ihre Beitragspflicht vor ihrer Abreise vollständig erfüllt und ihre Abmeldung ordnungsmässig vollzogen haben. Erleichtert wird der Uebertritt durch den Besitz einer vom Kollegen Streine, Hamburg 86, Alsterterrasse 10, ausgefertigten Legitimationskarte unseres Internationalen Sekretariats. — Das Eintrittsgeld im amerikanischen Bruderverband beträgt 75 Dollar, in manchen Städten noch mehr.

§ 21 der Generalstatuten des amerikanischen Verbandes, der von der Aufnahme ausländischer Kollegen handelt, lautet:

Mitglieder unserer Berufsorganisationen aus fremden Ländern, deren Mitgliedskarten (Bücher) eine Zugehörigkeit von mindestens 2 Jahren zur Berufsorganisation aufweisen und deren Mitgliedstücher auch sonst in Ordnung sind, werden in den Filialen des amerikanischen Verbandes gegen Zahlung von 2 Dollars Uebertrittsgeld aufgenommen. Sie haben ausserdem einen Jahresbeitrag im voraus zu zahlen, der in den meisten Fällen jedoch gestundet wird.

England. Wie wir dem Maiheft des Organs unseres englischen Bruderverbandes entnehmen, sah dessen Vorstand sich wegen der schlechten Wirtschaftslage gezwungen,

